

Wegleitung zum Masterstudium Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel

Vom 4. April 2008 zur Ordnung vom 19. Dezember 2007¹

Diese Wegleitung beschreibt und präzisiert den Inhalt des Master of Science (MSc) in Business and Economics, der seit Herbstsemester 2008 von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel angeboten wird. Sie basiert auf der Ordnung für das Masterstudium Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 19. Dezember 2007, die vom Universitätsrat am 31. Januar 2008 genehmigt wurde.

1 Inhalt und Zielsetzung

Das Masterstudium baut auf der breiten Wissensgrundlage des Bachelorstudiums auf. Es wird mit einer Masterarbeit abgeschlossen. Es ist im Vergleich zum Bachelorstudium stärker theorie-, forschungs- und methodenorientiert und unterstützt die Vertiefung in einem bestimmten wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereich. Im Gegensatz zum Bachelorstudium wird hier deutlich mehr Gewicht auf methodisches Wissen und eine noch engere und präzisere Verbindung zwischen Theorie und Praxis gelegt. Das Masterstudium fördert die Kompetenz für die Lösung komplexer Aufgaben in der Praxis, die immer mehr einen Rückgriff auf wissenschaftliche Erkenntnisse und quantitative Methoden erfordert (Studien und Analysen, Evaluationen, Entscheidungsvorbereitungen in Politik und Wirtschaft).

Im Masterstudium an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wird die Integration von „betriebswirtschaftlichen“ und „volkswirtschaftlichen“ Themen und Methoden weiterverfolgt. Wir sind überzeugt, dass dadurch die Herausforderungen auf individueller, unternehmerischer, gesellschaftlicher und politischer Ebene besser analysiert und bewältigt werden können und dass diese Integration auch die Mobilität unserer Studierenden auf dem Arbeitsmarkt erhöht. Klar strukturierte und deutlich fokussierte Vertiefungsrichtungen – sogenannte Majors – geben den Studierenden dennoch die Möglichkeit, ein auf Berufsfelder orientiertes Profil zu erwerben, was sich wiederum positiv auf die Arbeitsmarktchancen auswirkt. Schliesslich basiert der Inhalt des Masterstudiums auf einer optimalen Abstimmung zwischen den Inhalten im Studium und den Forschungskompetenzen der hauptamtlichen Fakultätsmitglieder der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, was sich positiv auf die Qualität des Masterstudiums auswirkt. Zudem werden renommierte Gastprofessorinnen und -professoren in komplementären Bereichen des Masterprogramms hinzugezogen. Lehrbeauftragte, die einen verstärkten Praxisbezug sicherstellen, ergänzen das Lehrangebot.

In der folgenden Wegleitung sind die Grundsätze des Studiums beschrieben. In Abschnitt 2 wird die Struktur des Studiums erläutert. Wichtige Informationen zu den Prüfungen und zum Thema „Plagiat“ sind in Abschnitt 3 zusammengefasst. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in Abschnitt 4 beschrieben. Abschnitt 5 regelt die Anerkennung von Studienleistungen. Den Abschluss bildet Abschnitt 6 mit zusätzlichen Informationen zur Mobilität und zu den Übergangsbestimmungen. Es ist dabei zu bemerken,

¹ Revidierte Fassung vom 10. Juni 2015. Frühere Anpassungen erfolgten mit der neuen Studierenden-Ordnung vom 28. September 2011 und den darauf basierenden Änderungen der Ordnung für das Masterstudium vom 22. Februar 2012.

dass die Wegleitung nicht sämtliche Bestimmungen der Ordnung für das Masterstudium Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vom 19. Dezember 2007 wiederholt. Es werden grundsätzlich nur diejenigen Bestimmungen erwähnt, die gemäss der Ordnung zu konkretisieren sind, deren Hintergründe wir genauer erklären wollen oder die uns als so entscheidend erscheinen, dass sie hier nochmals dargestellt werden.

Um alle rechtlichen Rahmenbedingungen für das Studium zu kennen, ist es für die Studierenden daher von grosser Bedeutung, sowohl die Wegleitung als auch die Ordnung für das Masterstudium genau zu studieren.

2 Struktur des Studiums

Das Masterstudium der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ist auf drei Semester ausgelegt, wobei die Studierenden bezüglich der Studiendauer völlige Flexibilität haben. Aufgrund des Kreditpunktsystems kann es auch berufsbegleitend über längere Zeit absolviert werden. Es schliesst mit dem Master of Science (MSc) in Business and Economics ab. Dabei ist es möglich, eine Spezialisierung in einer Vertiefungsrichtung zu erwerben. Das Studium kann aber auch ohne Vertiefungsrichtung abgeschlossen werden (siehe Abschnitt 2.2).

2.1 Studienplan

Modul	Modulinhalt	Minimale KP
Kernmodul BWL	Kernfächer BWL MSc	12
Kernmodul VWL	Kernfächer VWL MSc	12
Vertiefungsmodule	Falls ein Abschluss in einer <i>bestimmten</i> Vertiefungsrichtung angestrebt wird (Major), sind die hier angegebenen KP im entsprechenden Vertiefungsmodul zu belegen.	21
Modul Seminararbeiten	1 Seminararbeit im Umfang von 6 KP, inklusive Vortrag, in einem Masterseminar.	6
Modul Wahlbereich	Alle Veranstaltungen, die <i>nicht</i> zum Kernmodul, Vertiefungsmodul oder Modul Seminararbeit zählen. Wird in den Kernmodulen, Vertiefungsmodul(en) oder im Modul Seminararbeit mehr als die Mindest-KP-Zahl erworben, so reduziert sich entsprechend die Mindest-Kreditpunktzahl im Wahlbereich.	21
Modul Masterarbeit	Verfassen der Masterarbeit	18
Total		90

Der Studienanfang ist sowohl im Herbstsemester wie auch im Frühjahrssemester möglich. Je nach gewünschter Vertiefungsrichtung kann ein Studienbeginn im Frühjahr- oder Herbstsemester geeigneter sein. Wir gehen bei der Planung des mittelfristigen Lehrplanes aber davon aus, dass die Mehrheit der Studierenden das Masterstudium im Herbstsemester aufnimmt. Die Kernfächer schaffen für viele Veranstaltungen in den Vertiefungsmodulen die methodischen und inhaltlichen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium und sollten daher nach Möglichkeit zu Beginn des Studiums belegt werden. Die erworbenen Kreditpunkte von Kernfächern werden den Vertiefungsmodulen nicht zugerechnet. Es können nur Kreditpunkte in Lehrveranstaltungen erworben werden, die im mittelfristigen Lehrplan bzw. im Vorlesungsverzeichnis aufgeführt sind. Leistungen, die darüber hinausgehen (z.B. Besuch von Vorlesungen an anderen Universitäten im Rahmen eines Austauschprogramms), können nur dann im Masterstudium angerechnet werden, wenn zuvor ein Learning Contract abgeschlossen wurde bzw. die Anrechnung zuvor im Studiendekanat beantragt und genehmigt wurde.

Die Kreditpunkte richten sich nach dem European Credit Transfer System (ECTS) und werden von der Curriculumskommission für sämtliche Veranstaltungen vor Beginn einer Veranstaltung bekannt gegeben. Die Daumenregel lautet, dass für 30 Stunden studentischer Arbeit 1 KP vergeben wird. Dies bedeutet, dass bei einer Vorlesung im Umfang von 2 Stunden pro Woche während eines Semesters die Studierenden zusätzliche Vor- und Nachbereitungszeit (inklusive Prüfungsvorbereitung) von 4 Stunden pro Woche einsetzen sollten. Eine solche Vorlesung ergibt 3 Kreditpunkte.²

Im Folgenden werden die einzelnen in der obigen Übersicht erwähnten Module inhaltlich kurz beschrieben.

2.1.1 Kernmodul BWL

Das Modul beinhaltet Veranstaltungen zu zentralen Themen der Betriebswirtschaftslehre. Es müssen 12 Kreditpunkte (KP) erworben werden. Die angebotenen Veranstaltungen in diesem Modul sind im mittelfristigen Lehrplan aufgelistet. Mit diesem Kernfachangebot wird sichergestellt, dass alle Absolventen des MSc in Business and Economics über ein Mindestmass an Wissen aus dem Bereich BWL verfügen. Ebenfalls wird die Basis für weiterführende Veranstaltungen in den entsprechenden Vertiefungsmodulen gelegt.

2.1.2 Kernmodul VWL

Das Modul beinhaltet Veranstaltungen zu zentralen Themen und Methoden der Volkswirtschaftslehre. Es müssen 12 Kreditpunkte erworben werden. Die angebotenen Veranstaltungen in diesem Modul sind im mittelfristigen Lehrplan aufgelistet. Mit diesem Kernfachangebot wird sichergestellt, dass alle Absolventen des MSc in Business and Economics über ein Mindestmass an Wissen aus dem Bereich VWL verfügen. Ebenfalls wird die inhaltliche und methodische Basis für weiterführende Veranstaltungen in den entsprechenden Vertiefungsmodulen gelegt.

2.1.3 Vertiefungsmodule

Ein Vertiefungsmodul beinhaltet die im mittelfristigen Lehrplan unter dem entsprechenden Modul aufgeführten Lehrveranstaltungen. Die Auswahl ist relativ knapp gehalten, damit die Studierenden, die sich in der entsprechenden Vertiefungsrichtung profilieren wollen und einen Major anstreben, auch ein Profil erhalten, das sich von anderen Studierenden unterscheidet. Überlappungen zwischen den Vertiefungsmodulen sind auf ein Minimum beschränkt.

2.1.4 Modul Seminararbeiten

Im Rahmen des Masterstudiums muss mindestens eine Seminararbeit mit Vortrag im Rahmen eines im Master angebotenen Seminars verfasst werden. Arbeit und Vortrag ergeben 6 KP und werden gesamthaft benotet. Sogenannte „freie“ Seminararbeiten (ohne Vortrag) oder Hausarbeiten sind im Masterstudium nicht vorgesehen. Allerdings können Studierende mehrere Seminare (mit Vortrag) belegen.

Die Studierenden haben am Schluss der Seminararbeit folgende Erklärung abzugeben: „Ich bezeuge mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben über die bei der Abfassung meiner Arbeit benützten Hilfsmittel sowie über die mir zuteil gewordene Hilfe in jeder Hinsicht der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Ich habe das Merkblatt zu Plagiat und Betrug vom 22.02.2011 gelesen und bin mir der Konsequenzen eines solchen Handelns bewusst.“ Diese Erklärung ist zu unterschreiben.

² Dieser Absatz wurde aufgrund des Fakultätsbeschlusses vom 13. Dezember 2012 ergänzt.

2.1.5 Modul Wahlbereich

Die im Master-Wahlbereich aufgelisteten Veranstaltungen umfassen Inhalte, die weder zu den Kernfächern noch zum Kern der Vertiefungsmodule gehören. Sie beinhalten also weitere Themen zu den Grundlagen und Methoden auf Masterstufe sowie Veranstaltungen in Ergänzung und Erweiterung zu den Vertiefungsmodulen.

2.1.6 Modul Masterarbeit

Die Masterarbeit dauert 15 Wochen und wird von einer Dozentin bzw. einem Dozenten betreut. Die Betreuung kann von hauptamtlichen Professorinnen und Professoren an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ausgeübt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Prüfungskommission. Anträge sind von Studierenden schriftlich und mit Begründung an den Studiendekan zu senden.

Die Masterarbeit wird vorzugsweise am Ende des Masterstudiums verfasst. Grundsätzlich ist es aber möglich, eine Masterarbeit auch früher zu verfassen. Dies bedingt erstens das Vorliegen von mindestens 30 KP, wobei mindestens 18 Kreditpunkte aus den Modulen „Kernmodul BWL“, „Kernmodul VWL“ bestanden sein müssen, und zweitens die Zustimmung der bzw. des betreuenden Dozierenden, die oder der zusätzliche Mindestanforderungen stellen kann.³

Studierende nehmen frühzeitig Kontakt mit einem gewünschten Fakultätsmitglied auf und klären ab, ob eine Betreuung in dem von den Studierenden gewünschten Bereich zeitlich und inhaltlich in Frage kommt. Sagt das Fakultätsmitglied zu, wird ein Termin für eine Besprechung des Themas zwischen der/dem betreuenden Dozierenden und der/dem Studierenden vereinbart. Zu dieser Besprechung bringen die Studierenden das ausgefüllte Formular zum Verfassen der Masterarbeit mit. Am Ende des Gesprächs wird der Titel der Masterarbeit in das Formular eingetragen, das Formular wird datiert und von beiden unterschrieben. Das Original wird vom Dozierenden an das Studiendekanat gesandt, die Studentin oder der Student erhält eine Kopie. Die 15-Wochenfrist läuft ab dem auf dem Formular notierten Datum des Gesprächs. Der oder die Studierende erhält innerhalb von zwei Wochen vom Studiendekanat eine Bestätigung, auf der der Abgabetermin für die Masterarbeit festgehalten ist.

Die Masterarbeit ist im Studiendekanat fristgerecht einzureichen. Die Details regelt das Merkblatt. Die Arbeit ist dann fristgerecht eingereicht, wenn sie spätestens am festgehaltenen Abgabetermin im Studiendekanat persönlich abgegeben (eine Abgabe ist während der Öffnungszeiten des Studiendekanats möglich) oder an diesem Tag per Post zugesandt wird (der Poststempel gilt). Der oder die Studierende hat das Anrecht, während des Verfassens der Masterarbeit mit dem/der betreuenden Dozierenden mindestens einmal ein persönliches Gespräch über die Struktur der Arbeit oder allfällige offene Fragen zu führen. Das betreuende Fakultätsmitglied hat nach Abgabe der Masterarbeit eine Korrekturfrist von 2 Monaten, innerhalb der das Gutachten verfasst werden muss. Das Gutachten wird an das Studiendekanat gesandt, das die Studierenden informiert. Das Studiendekanat publiziert jeweils den Termin, an denen Note und Gutachten der Masterarbeit eintreffen müssen, damit die Übergabe des Diploms an der folgenden Diplomfeier gewährleistet ist. Es ist Aufgabe des/der Studierenden, die betreuende Person darauf hinzuweisen, wenn dies aufgrund der zweimonatigen Korrekturfrist knapp wird. Es liegt im Ermessen des/der Dozierenden, in diesem Fall die Masterarbeit in einer kürzeren Frist zu begutachten. Die Studierenden haben am Schluss der Arbeit folgende Erklärung abzugeben: „Ich bezeuge mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben über die bei der Abfassung meiner Arbeit benutzten Hilfsmittel sowie über die mir zuteil gewordene Hilfe in jeder Hinsicht der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Ich habe das Merkblatt zu Plagiat und Betrug vom 22.02.2011 gelesen und bin mir der Konsequenzen eines solchen Handelns bewusst.“ Diese Erklärung ist zu unterschreiben.

³ Dieser Absatz wurde aufgrund des Fakultätsbeschlusses vom 30. Mai 2013 ergänzt.

Auf Wunsch und Zustimmung von Studierenden und betreuenden Dozierenden kann eine auf maximal ein halbes Jahr begrenzte, freie wissenschaftliche Arbeit geschrieben werden. Bei der Benotung der freien wissenschaftlichen Arbeit wird berücksichtigt, dass in der Regel mehr Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Eine freie wissenschaftliche Masterarbeit ist zum Beispiel dann sinnvoll, wenn zuerst Daten erhoben oder beschafft werden müssen. Der Ablauf ist identisch mit demjenigen einer Masterarbeit über 15 Wochen.

2.2 Vertiefungsrichtungen

Es werden sieben Vertiefungsrichtungen angeboten. Um eine Vertiefung („Major“) zu erreichen und im Diplom und Zeugnis ausgewiesen zu erhalten, müssen mindestens 21 Kreditpunkte in Veranstaltungen des gewählten Vertiefungsmoduls erworben und die Masterarbeit im Wissenschaftsbereich des gewählten Vertiefungsmoduls verfasst werden. Studierende erwerben auf diese Weise also mindestens 39 Kreditpunkte im Themengebiet eines Vertiefungsmoduls. Das Masterstudium kann auch ohne Major abgeschlossen werden. In diesem Fall können Studierende Veranstaltungen aus allen Vertiefungsmodulen nach freier Wahl und aufgrund der persönlichen Präferenzen kombinieren.

Die Vertiefungsrichtungen verfolgen jeweils ein thematisches und berufsfeldorientiertes Ziel, das im Folgenden pro Vertiefungsmodul kurz beschrieben wird. Dabei haben wir berücksichtigt, dass Vertiefungsmodule — wenn immer möglich und sinnvoll — „betriebswirtschaftliche“ und „volkswirtschaftliche“ Veranstaltungen kombinieren, sofern diese Unterscheidung überhaupt noch gemacht werden kann. Der Inhalt lehnt sich eng an die Forschungskompetenzen der hauptamtlichen Mitglieder der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an. Studierende können sich durch die Wahl einer Vertiefungsrichtung ein „Label“ geben, das im Diplom und im Zeugnis mit dem zusätzlichen Begriff „Major in ...“ erwähnt wird. Es kann nur eine Vertiefungsrichtung gewählt werden. Ein Master kann auch ohne Major abgeschlossen werden, was den Vorteil hat, dass die Studierenden in der Ausrichtung völlig frei sind und sich ein individuelles Profil geben können.

2.2.1 Major in Finance, Controlling and Banking

Leitthema ist die finanziell-quantitative Steuerung unternehmerischer und privater Investitions- und Finanzierungsentscheidungen. Studierende sollen so für eine Managementtätigkeit im Finanzdienstleistungssektor sowie im Finanzbereich von Industrie- und Dienstleistungsunternehmen vorbereitet werden. Im Vordergrund steht die Ausbildung für eine Tätigkeit in den Unternehmensbereichen Controlling, Finanz- & Rechnungswesen sowie Finanzmanagement.

2.2.2 Major in International Trade, Growth and the Environment

Zentrales Thema des Moduls ist die Analyse der Reaktion von Unternehmen und Staaten auf die veränderten Rahmenbedingungen, die aus der zunehmenden Öffnung von Güter-, Dienstleistungs- und Faktormärkten („Globalisierung“) sowie der wachsenden Wahrnehmung von Umweltbelastungen resultieren. Dabei werden auch die Auswirkungen auf die langfristige Entwicklung einer Volkswirtschaft analysiert. Das Modul bereitet auf eine Tätigkeit in international tätigen Unternehmen, nationalen politischen Institutionen und internationalen Organisationen vor. Studierende erwerben fortgeschrittene methodische Kenntnisse in den Bereichen Internationale Handelstheorie, Wachstumstheorie und Umweltökonomie und lernen, diese auf aktuelle Fragestellungen in international tätigen Firmen und in Behörden anzuwenden.

2.2.3 Major in Labour Economics, Human Resources and Organization

Die Studierenden sollen lernen, wie Arbeitnehmer und Arbeitgeber als ökonomisch handelnde Akteure auf Arbeitsmärkten interagieren und wie vor diesem Hintergrund unternehmerische Entscheidungen zu Personal- und Organisationsfragen getroffen werden. Dabei geht es insbesondere auch darum, Informations- und Anreizprobleme zu lösen. Der Major bietet eine Vorbereitung der Studierenden für eine Tätigkeit in Unternehmen, Verbänden und staatlichen Organen, die sich schwerpunktmässig mit dem Faktor „Arbeit“ bzw. „Humankapital“ befassen. Im Vordergrund stehen die Abteilungen Personal bzw. Human Resources in Unternehmen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie sich mit dem Arbeitsmarkt beschäftigende Sektionen des Staates (Bund, Kantone und Gemeinden).

2.2.4 Major in Marketing and Strategic Management

Im Mittelpunkt steht die Entwicklung und Umsetzung von unternehmerischen Marktstrategien bei verschiedenen Marktstrukturen und Wettbewerbsbedingungen. Gegenstand ist die Auseinandersetzung mit der Marktorientierung als Philosophie und Vorbereitung der Studierenden für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der strategischen Unternehmensführung in Industrie- und Dienstleistungsbetrieben. Im Vordergrund stehen die Abteilungen Marketing, Vertrieb, strategische Unternehmensführung und Kommunikation sowie die Unternehmensberatung.

2.2.5 Major in Markets and Public Policy

Im Zentrum der Betrachtung steht die ökonomische Analyse politischer Prozesse und Institutionen sowie staatlicher Eingriffe in den Markt. Studierende werden auf eine Tätigkeit an der Schnittstelle zwischen Märkten, Unternehmen und Politik vorbereitet. Sie erlangen die Fähigkeit, die Auswirkungen von politischen Interventionen auf Märkte, Unternehmen und Haushalte abzuschätzen, die Handlungsmöglichkeiten staatlicher Institutionen zu erkennen und politische Massnahmen bezüglich ihrer Gestaltung und Notwendigkeit zu beurteilen. In dem Modul erhalten Studierende die Möglichkeit, sich fortgeschrittene Methoden aus der Politischen Ökonomie, der Industrieökonomie, der Finanzwissenschaft und der Wettbewerbstheorie anzueignen und diese in ausgewählten Bereichen der Politik anzuwenden.

2.2.6 Major in Monetary Economics and Financial Markets

Im Zentrum steht die Interaktion zwischen der Preisbildung auf Finanzmärkten und zentralen makroökonomischen Grössen. Ziel ist die Vorbereitung der Studierenden für eine Tätigkeit im Finanzsektor (Zentralbanken, Banken, Asset Management, Versicherungen, Aufsicht und Beratung). Im Vordergrund steht die Ausbildung für Tätigkeiten in den Bereichen Research, Risikomanagement, Finanzanalyse, monetäre und ökonometrische Analysen und Portfoliomanagement.

2.2.7 Major in Quantitative Methods

Im Zentrum stehen Grundlagen quantitativer, insbesondere statistischer Methoden sowie angrenzende Bereiche der angewandten Informatik. Studierende lernen dabei, geeignete Verfahren auszuwählen und eigene Analysen mit der einschlägigen Software durchzuführen. Das Vertiefungsmodul bereitet Studierende auf qualifizierte Tätigkeiten in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Sektor vor, die in zahlreichen Bereichen immer mehr auch fundierte Kenntnisse in quantitativen Methoden erfordern. Im Vordergrund steht die Ausbildung für Tätigkeiten in der Entscheidungsvorbereitung und empirischen Analyse.

2.3 Abschluss des Masterstudiums⁴

Der Abschluss des Studiums erfolgt nur auf Antrag. Dieser ist im Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät innerhalb der publizierten Fristen schriftlich einzureichen. Ebenso ist anzugeben, ob und wenn ja, welcher Major angestrebt wird. Ist eine Lehrveranstaltung mehreren Modulen zugeordnet, so muss markiert werden, in welchem Modul sie im Zeugnis aufgeführt werden soll. Bei überzähligen Kreditpunkten kann im Antrag festgehalten werden, ob und wenn ja, welche überzähligen Lehrveranstaltungen gestrichen werden sollen. Überzählige Kreditpunkte, die nicht für den Masterabschluss verwendet werden, sind nur in der Datenabschrift aufgeführt.

Das Masterzeugnis führt alle Lehrveranstaltungen auf, deren Kreditpunkte für den Masterabschluss berücksichtigt wurden. Es weist die Masterabschlussnote aus, die sich als ein mit den Kreditpunkten gewichtetes Mittel der benoteten Studienleistungen des Masterstudiums, gerundet auf eine Zehntelnote, berechnet (siehe § 6 Abs. 5 und 6 der Ordnung zum Masterstudium). Dabei basiert die Note auf den Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 90 KP, die für den Abschluss des Masterstudiums notwendig sind. Die auf eine Zehntelnote gerundete Masternote wird ohne Prädikat bekannt gegeben. Als Massstab für die Beurteilung der so errechneten Gesamtleistung im Masterstudium dient die folgende Notenskala: 6,0 (ausgezeichnet bzw. outstanding), 5,5 (sehr gut bzw. very good), 5,0 (gut bzw. good), 4,5 (befriedigend bzw. satisfactory) und 4,0 (genügend bzw. sufficient).

Zusätzlich zu dem Masterzeugnis wird ein Masterdiplom abgegeben, das den Studienabschluss und den Erwerb des akademischen Titels „Master of Science (MSc) in Business and Economics“ durch den Dekan und den Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bestätigt. Die Übergabe des Masterzeugnisses und des -diploms erfolgt an der zweimal jährlich stattfindenden Diplomfeier. Wird kein Antrag auf Abschluss innerhalb der publizierten Fristen eingereicht, besteht kein Recht auf Studienabschluss und Zulassung zur Diplomfeier.

2.4 Universitäres E-Mail Account

Gemäss Studierenden-Ordnung⁵ der Universität Basel sind alle Studierenden verpflichtet, ihr universitäres E-Mail Account (...@stud.unibas.ch) regelmässig einzusehen. Alle Informationen per Mail werden ausschliesslich an die Studierenden-Mailadressen gesendet.

3 Prüfungen

3.1 Prüfungsanmeldung und -abmeldung⁶

Die Prüfungsanmeldung erfolgt in der Regel durch das Belegen der einzelnen Lehrveranstaltung. Die Belegfristen werden durch das Studiensekretariat der Universität Basel festgelegt und publiziert. Während der Belegfrist ist es ohne weiteres möglich, sich von einer Lehrveranstaltung grundlos zurückzuziehen oder eine neue Lehrveranstaltung zu besuchen und zu belegen. Sollten Sie die Belegfristen verpassen, so können Sie sich nur noch in begründeten Ausnahmefällen (z. B. bei längerer Krankheit) per Antrag an das Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für eine Prüfung nachmelden oder davon abmelden. Die Gründe dafür sind zu belegen. Vorbehalten bleibt die Einführung einer allgemeingültigen Nachmeldefrist gegen Gebühr auf universitärer Ebene.

⁴ Dieser Abschnitt wurde aufgrund des Fakultätsbeschlusses vom 13. Dezember 2012 ergänzt.

⁵ §9 Studierenden-Ordnung vom 28. September 2011

⁶ Dieser Abschnitt wurde aufgrund des Fakultätsbeschlusses vom 25. Mai 2011 und vom 30. Mai 2013 ergänzt.

Über das Ende der Belegfrist hinaus besteht an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät die Möglichkeit, sich noch innerhalb von zwei Wochen (es gilt der Posteingang) von einzelnen Prüfungen ohne Angabe von Gründen abzumelden. Die Abmeldung erfolgt ausschliesslich schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular, das von der Internetseite des Studiendekanats herunter geladen werden kann. Nachher ist eine Abmeldung nicht mehr möglich.

Bei Seminaren und Blockveranstaltungen kann die An- und Abmeldefrist von der Belegfrist abweichen. In diesen Fällen wird darauf im elektronischen Vorlesungsverzeichnis aufmerksam gemacht.

3.2 Abwesenheit am Prüfungstermin⁷

Unentschuldigte Absenzen von Prüfungen werden im Leistungsausweis mit dem Hinweis „nicht erschienen“ (NE) ausgewiesen (dies gilt auch für Nachholprüfungen). Auf die Existenz der Datenabschrift wird im Zeugnis hingewiesen. Im Hinblick auf Stellenbewerbungen nach dem Studium empfehlen wir unseren Studierenden deshalb sehr, das Studium gut zu planen und möglichst keine NEs zu erhalten. Bei Krankheit am Prüfungstermin müssen Sie ein Arztzeugnis zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Formular „Krankmeldung“ innerhalb von max. 14 Tagen vorlegen. Sie können die Unterlagen per Post senden, nicht jedoch per Mail und gescannten Unterlagen. Unter bestimmten Bedingungen besteht die Möglichkeit, dass Sie eine Nachholprüfung ablegen können (siehe Abschnitt 3.5).

Besteht bereits vor Prüfungsantritt eine Erkrankung und wird die Prüfung dennoch angetreten, so wird das Ergebnis auch dann gewertet, wenn ein ärztliches Attest nachgereicht wird. Werden wiederholt Krankmeldungen eingereicht und/oder Termine der Nachholprüfung nicht wahrgenommen, so behält sich die Fakultät vor, die Krankmeldung nur nach Besuch eines Vertrauensarztes anzuerkennen bzw. keine Nachholprüfung mehr anzubieten.

Sollten Sie eine chronische oder langwierige Krankheit haben oder eine andere gesundheitliche Einschränkung, so bitten wir Sie uns frühzeitig darüber zu informieren.⁸ Nur so kann das Studiendekanat Ihnen bei der Studien- und Prüfungsplanung behilflich sein.

3.3 Prüfungseinsicht

Studierende haben bei schriftlichen Prüfungen Anrecht auf eine Prüfungseinsicht. Wenn auf dem Notenaushang oder in der elektronischen Information über die Prüfungsergebnisse nichts anderes vermerkt ist, melden sich die Studierenden umgehend bei den verantwortlichen Dozierenden per Email. Diese/r gibt einen Termin bekannt, der in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse liegt. Dozierende können aber auch einen allgemein verbindlichen Einsichtstermin unter Angabe des Ortes und der verantwortlichen Person festlegen. Dies wird mit dem Aushang der Prüfungsergebnisse bekannt gegeben. Falls Studierende diesen Termin nicht wahrnehmen können, müssen sie sich unmittelbar nach der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse bei der/dem verantwortlichen Dozierenden melden. Ist ein verbindlicher Einsichtstermin bekannt gegeben worden, wird ein individueller alternativer Termin nur in Ausnahmefällen angeboten. Melden sich Studierende erst nachträglich, nachdem der Einsichtstermin schon abgelaufen ist, besteht kein Anrecht mehr auf eine Prüfungseinsicht.

⁷ Der Absatz wurde aufgrund des Fakultätsbeschlusses vom 30. Mai 2013 ergänzt.

⁸ Dieser Satz wurde aufgrund des Fakultätsbeschlusses vom 13. Dezember 2012 ergänzt.

3.4 Wiederholungsprüfung und 6-Kreditpunkte-Regel

Unter einer Wiederholungsprüfung versteht man den zweiten Prüfungsversuch einer nicht bestandenen Prüfung. Wiederholungsprüfungen sind im Kreditpunktesystem grundsätzlich nicht vorgesehen.

Um das Masterstudium nicht unnötig zu verlängern, wendet das Studiendekanat die sogenannte 6-Kreditpunkteregel an. Eine Wiederholungsprüfung wird in einer Masterveranstaltung dann ausnahmsweise angeboten, wenn einer Studentin oder einem Studenten am Ende eines Semesters maximal 6 Kreditpunkte für den Abschluss des Masterstudiums fehlen und wenn die fehlenden Kreditpunkte auf das Nichtbestehen von maximal einer Prüfung in diesem letzten Semester zurückzuführen sind. Anträge für die Anwendung der 6-Kreditpunktregel sind im Herbstsemester bis spätestens 31. Januar und im Frühjahrssemester bis 31. Juli schriftlich an das Studiendekanat zu richten.⁹

Sind die Voraussetzungen für die Durchführung einer Wiederholungsprüfung nach der 6-Kreditpunkte-Regel erfüllt, so muss diese spätestens innerhalb der ersten zwei Wochen des folgenden Semesters durchgeführt werden. Sie kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

3.5 Nachholprüfung¹⁰

Unter einer Nachholprüfung versteht man eine Prüfung, die am regulären Prüfungstermin aus unverschuldeten Gründen nicht angetreten werden konnte und somit nachgeholt werden darf. Die Möglichkeit des Nachholens beschränkt sich dabei auf den offiziellen Termin der entsprechenden Nachholprüfung. Besteht an diesem Termin ebenfalls oder immer noch eine Verhinderung des oder der Studierenden, erlischt die Möglichkeit, eine Nachholprüfung zu absolvieren auch dann, wenn die (zweite) Absenz unverschuldet ist.

Sind die Voraussetzungen für die Durchführung einer Nachholprüfung erfüllt, so wird diese in der Regel innerhalb der zweiten Woche des folgenden Semesters durchgeführt. Sie kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

Studierende, die an mehr als fünf Prüfungen fehlten, haben kein Anrecht mehr auf die Teilnahme an einer Nachholprüfung. Diese Obergrenze beinhaltet sowohl entschuldigte (mit ärztlichem Attest) wie unentschuldigte (NE) Absenzen an Prüfungen. Studierende, die ohne Vorankündigung einer Nachholprüfung fernbleiben, haben ebenfalls kein Anrecht auf weitere Nachholprüfungen. Diese Bestimmungen gelten für das gesamte Masterstudium.

Im Falle einer chronischen oder langwierigen Erkrankung gilt die Obergrenze für entschuldigte Absenzen **nicht**. Allerdings erwarten wir, dass Sie das Studiendekanat frühzeitig, d.h. zu Studienbeginn bzw. unverzüglich nach der Diagnose, über etwaige Erkrankungen informieren. Nur so kann das Studiendekanat Ihnen bei der Studien- und Prüfungsplanung behilflich sein.¹¹

⁹ Dieser Absatz wurde aufgrund des Fakultätsbeschlusses vom 30. Mai 2013 eingefügt.

¹⁰ Dieser Abschnitt wurde aufgrund des Fakultätsbeschlusses vom 25. Mai 2011 gekürzt.

¹¹ Die Absätze 3 und 4 wurden aufgrund des Fakultätsbeschlusses vom 30. Mai 2013 eingefügt.

3.6 Erlaubte Hilfsmittel bei Prüfungen¹²

Jede/r Dozierende bestimmt welche Hilfsmittel bei einer Prüfung zugelassen sind. Diese werden in den Veranstaltungen während des Semesters angekündigt und sind auf dem Deckblatt der jeweiligen Prüfung explizit vermerkt. Falls während der Prüfung nicht zugelassene Hilfsmittel verwendet werden, gilt dies gemäss § 11 der Studienordnung vom 28. September 2011 als unlauteres Prüfungsverhalten (Disziplinarfehler). Die Leistungsüberprüfung wird mit der Note 1.0 bewertet.

In dem Merkblatt „Verwendung von Hilfsmitteln bei Prüfungen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sind die detaillierten Richtlinien festgehalten.

3.7 Plagiat

Gemäss der Ordnung für das Masterstudium vom 19. Dezember 2007, § 15 Abs. 2 führt das Einreichen eines Plagiats zum Ausschluss vom Studium Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel. Diese harte Handhabung eines solchen Vergehens, das die unbefugte Verwertung unter Anmassung der Autorenschaft beinhaltet, widerspiegelt die Überzeugung der Fakultät, dass die korrekte Verwendung von Gedankengut Dritter ein elementares und zentrales Gebot des akademischen Arbeitens darstellt. Da diese Form des unlauteren Prüfungsverhaltens beim Verfassen von Seminararbeiten und der Masterarbeit drastische Konsequenzen hat, sind die Studierenden gut beraten, sich konsequent an die Prinzipien des Quellennachweises zu halten und übernommenes Gedankengut immer sorgfältig als solches zu deklarieren (genaue Quellenangabe). Wortwörtlich übernommene Sätze oder Abschnitte sind als Zitat zu kennzeichnen und mit dem Quellennachweis zu versehen (dies gilt auch für selber übersetzte Texte). Beim Studiendekanat ist zudem ein „Merkblatt zum Plagiat“ vom 22.02.11 erhältlich, das sich auch auf dem Internet befindet. Dort wird noch genauer erklärt, was unter einem Plagiat zu verstehen ist.

Die Studierenden haben am Schluss von Seminararbeiten und der Masterarbeit folgende Erklärung abzugeben: „Ich bezeuge mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben über die bei der Abfassung meiner Arbeit benützten Hilfsmittel sowie über die mir zuteil gewordene Hilfe in jeder Hinsicht der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Ich habe das Merkblatt zu Plagiat und Betrug vom 22.02.11 gelesen und bin mir der Konsequenzen eines solchen Handelns bewusst.“ Diese Erklärung ist zu unterschreiben.¹³

¹² Dieser Abschnitt wurde aufgrund des Fakultätsbeschlusses vom 10. Juni 2015 aktualisiert und gekürzt.

¹³ Abschnitt 3.8 wurde aufgrund des Fakultätsbeschlusses vom 13. Dezember 2012 gestrichen. Der 1. Absatz wurde durch Abschnitt 2.3 ersetzt. Der 2. Absatz ist jetzt Bestandteil des Abschnitts 2.

4 Zulassung zum Masterstudium¹⁴

Der Antrag auf Zulassung zum Masterstudium ist an das Studiensekretariat der Universität Basel zu richten. Das Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät übernimmt lediglich die fachliche Einstufung der bisherigen Studienleistungen.¹⁵

Es ist zu unterscheiden zwischen der

- Zulassung zum Studium ohne Auflagen.
- Zulassung zum Studium mit Auflagen, d. h. es müssen bis zu 30 Kreditpunkte aus dem Bachelorstudium, parallel zum Masterstudium, nachgeholt werden. Die Leistungen werden nicht im Masterstudium angerechnet.
- Zulassung mit Status „Vorbereitung auf das Masterstudium“, um die noch fehlenden Leistungen aus dem Bachelorstudium im Umfang von bis zu 60 Kreditpunkten zu erwerben. Bei erfolgreichem Abschluss dieser Studien, frühestens nach Absolvieren von 30 Kreditpunkten, kann im Anschluss daran das Masterstudium aufgenommen werden.

Das Masterstudium kann erst angetreten werden, wenn ein Bachelorabschluss vorliegt. Ausnahmeregelungen für Studierende im Bachelorstudium, das Masterstudium vor dem Abschluss des Bachelors zu beginnen, sind ausgeschlossen. Fehlende Kreditpunkte eines Bachelorstudiums müssen in jedem Fall vor Ablauf der Belegfrist für Veranstaltungen im Masterstudium vorliegen.

4.1 Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel

Studierende mit einem Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften (Bachelor of Arts in Business and Economics) von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel sind ohne Auflagen in das Masterstudium zugelassen.

4.2 Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften von einer anerkannten Schweizer Universität

Studierende mit einem Hochschulabschluss von einer Schweizer Universität, der quantitativ und qualitativ dem „Bachelor of Arts in Business and Economics“ der Universität Basel entspricht, werden auf Antrag der Prüfungskommission ohne Auflagen zum Masterstudium zugelassen. Sollten die Studienanwärter nicht über adäquate Kenntnisse in den Bereichen Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft und Methodik verfügen, behält sich die Prüfungskommission vor, die Zulassung unter Auflagen zu genehmigen.

4.3 Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften von einer anerkannten ausländischen Universität

Die Zulassung für alle übrigen Bewerberinnen und Bewerber erfolgt auf Antrag der Prüfungskommission und erfordert grundsätzlich den Nachweis eines Bachelorgrades von 180 Kreditpunkten einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule, welcher zum Bachelor of Arts in Business and Economics der Universität Basel äquivalent ist. Der Nachweis eines Studienplatzes im Hochschulsystem des Erstabschlusses muss erbracht werden. Falls der Bachelorabschluss einen Notendurchschnitt von mindestens 5 / ungerundet (Schweizerisches Notensystem 1-6, 6 = max. / 4 = pass) oder besser aufweist, wird auf diesen Nachweis verzichtet.

¹⁴ Mit Ergänzungen durch den Fakultätsbeschluss vom 24. Mai 2012.

¹⁵ Siehe auch §16 der Studierenden-Ordnung der Universität Basel vom 28. September 2011 und §3 der Ordnung für das Masterstudium Wirtschaftswissenschaften vom 19. Dezember 2007.

4.4 Bachelorabschluss mit Studienfach Wirtschaftswissenschaften

Absolventen, die Wirtschaftswissenschaften als eines von mehreren Studienfächern im Umfang von rund 75 KP absolviert haben, das qualitativ und quantitativ eine ausreichende Leistung von Veranstaltungen in diesem Bereich auf Bachelorstufe garantiert, können zum Masterstudium zugelassen werden, wenn sie im Studienfach Wirtschaftswissenschaften einen Notendurchschnitt von 5.0 oder besser erzielt haben.

Die Zulassung erfolgt mit Auflagen von in der Regel 30 Kreditpunkten. Die Struktur der Auflagen erfolgt im Hinblick auf das Masterstudium und aufgrund der ausgewiesenen Kompetenzen. Liegt der Notendurchschnitt unter 5.0, kommt die direkte Zulassung zum Master nicht in Frage.

Es besteht allerdings die Möglichkeit, im Status „Vorbereitung auf das Masterstudium“ 60 Kreditpunkte nach der vom Studiendekanat vorgegebenen Struktur aus dem Bachelorstudium zu erwerben. Diese Grundsätze erfolgen nach den Prinzipien der Zulassung von Studierenden der Philosophisch-Historischen Fakultät an der Universität Basel mit dem Bachelorstudienfach Wirtschaftswissenschaften.

4.5 Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften von einer Fachhochschule

Fachhochschul-Absolvierende mit einem Abschluss im Bereich Wirtschaft (mit mindestens 130 Kreditpunkten im Bereich Betriebswirtschaft, Methodik und Volkswirtschaft) und einer Mindest-Abschlussnote von 5.0 können mit Auflagen zum Masterstudium zugelassen werden. Fehlende Kenntnisse müssen durch Auflagen im Umfang von 30 Kreditpunkten nachgeholt werden. Diese umfassen zum Beispiel bei Abschlüssen in Betriebsökonomie gewöhnlich Fächer im Bereich Economics und Methodik des Bachelorstudiums.

4.6 Bachelorabschluss in fachverwandten Studiengängen

Studierende, die über einen universitären Bachelorabschluss in fachverwandten Studiengängen (z.B. Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsinformatik, Methoden) und über mindestens 75 Kreditpunkte im Bereich Wirtschaftswissenschaften (Kernbereich) verfügen, werden in Analogie zu den in Abschnitt 4.3. und 4.4 erwähnten Absolvierenden behandelt. Zum Kernbereich des Bachelorstudiums zählen grundsätzlich die Inhalte der Module BUS I-II, ECON I-II, Methodik I-III und WiWi I-III.¹⁶ Das heisst, Studierende mit einem Universitätsabschluss (z.B. Wirtschaftsrecht) werden nach den Prinzipien der Zulassung von Studierenden der Philosophisch-Historischen Fakultät mit Bachelorstudienfach Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 75 Kreditpunkten entweder unter Auflagen (30 KP) zugelassen oder in den Status „Vorbereitung zum Masterstudium“ (60 KP) aufgenommen. Studierende mit einem fachverwandten Bachelorabschluss von Fachhochschulen in dem hier definierten Sinne werden in den Status „Vorbereitung zum Masterstudium“ (60 KP) aufgenommen. Die in diesen Fällen vom Studiendekanat definierte Struktur, nach der die 30 bzw. 60 Kreditpunkte erworben werden müssen, richtet sich nach den Anforderungen des Masterstudiums relativ zu den vorhandenen Kompetenzen der jeweiligen Studierenden.

4.7 Bachelorabschluss in einem nicht wirtschaftswissenschaftlichen Gebiet

Studienanwärter mit einem nicht wirtschaftswissenschaftlichen, universitären Bachelorabschluss, die über die für das Masterstudium grundsätzlich erforderlichen Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens verfügen, können zum Masterstudium zugelassen werden, falls sie ein Resultat im GRE- oder GMAT-Test im obersten Leistungsbereich vorweisen können. In der Regel erfolgt die Zulassung mit der Auflage, 30 Kreditpunkte aus den Kerngebieten des wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiums nachzuholen.

¹⁶ Vgl. Abschnitt 2.2.1 und 2.3.1 der Wegleitung zum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften.

Als Richtgrösse für den „obersten Leistungsbereich“ dient eine Punktzahl, die von den besten 20% der KandidatInnen im quantitativen Teil des Tests erreicht wird. Falls diese Richtgrösse vom Kandidaten oder der Kandidatin knapp verfehlt wird, kann die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät eine Einzelfallprüfung durchführen.¹⁷

4.8 Keine Zulassung zum Studium

Studierende oder Absolvierende, die lediglich ein Vorlizenziat in Wirtschaftswissenschaften oder einen ähnlichen Zwischenabschluss erlangt haben, können nicht zum Masterstudium zugelassen werden. Dies gilt auch für Studierende, die bereits ein vergleichbares Masterstudium absolviert haben oder vom Studium ausgeschlossen wurden.

4.9 Sprachkenntnisse¹⁸

Wir erwarten von Ihnen gute Deutsch- und Englischkenntnisse, die es Ihnen erlauben, Lehrveranstaltungen in diesen beiden Sprachen zu folgen und auch Prüfungen zu absolvieren. Für ein erfolgreiches Studium sollte daher bereits zu Beginn des Studiums in allen Sprachfertigkeiten ein Niveau von mindestens C1 gemäss dem Europäischen Referenzrahmen vorhanden sein. Die Entscheidung über die Unterrichtssprache in den einzelnen Lehrveranstaltungen obliegt der Curriculumskommission der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und wird im mittelfristigen Lehrplan publiziert.

5 Anerkennung von Studienleistungen¹⁹

5.1 An der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erbrachte Leistungen

Die Fakultät setzt vor dem Semester für die im Semester stattfindenden Vorlesungen Kreditpunkte fest und veröffentlicht diese im Vorlesungsverzeichnis. Auskunft erteilt auch der mittelfristige Lehrplan. Sämtliche Kreditpunkte werden vorgängig von der fakultären Curriculumskommission verabschiedet. Die zu erwerbenden Kreditpunkte für Vorlesungen, Seminare und Kolloquien können nicht von den im Vorlesungsverzeichnis publizierten Kreditpunkten abweichen. Im Zweifelsfall ist das Studiendekanat zu kontaktieren. Leistungen, die nicht im Rahmen einer regulären Lehrveranstaltung erbracht werden, können nur dann im Masterstudium angerechnet werden, wenn zuvor ein Learning Contract abgeschlossen wurde, der vom Studiendekanat visiert wurde.

Kreditpunkte werden durch Leistungsüberprüfungen erworben, die mindestens als genügend (Note 4.0) bewertet wurden. Nicht bestandene Leistungsüberprüfungen können beliebig oft durch eine Neubelegung der entsprechenden Veranstaltung in einem späteren Semester wiederholt werden. Dabei ist davon auszugehen, dass der Inhalt der Veranstaltung ändern kann. Werden in der gleichen Lehrveranstaltung in verschiedenen Semestern Leistungen erbracht, so werden diese nur einmal angerechnet.

Im Masterzeugnis erscheinen benotete und unbenotete, bestandene wie auch nicht bestandene Leistungsüberprüfungen des Studiums, allenfalls durch Hinweis auf die Datenabschrift. Kreditpunkte aus Veranstaltungen des Bachelorstudiums können nicht angerechnet werden. Diese können jedoch belegt und bei bestandener Leistung separat ausgewiesen werden.

¹⁷ Dieser Absatz wurde aufgrund des Fakultätsbeschlusses vom 10. Juni 2015 aktualisiert.

¹⁸ Dieser Absatz wurde aufgrund des Fakultätsbeschlusses vom 25. Mai 2011 eingefügt und am 24. Mai 2012 ergänzt.

¹⁹ Mit Ergänzungen durch den Fakultätsbeschluss vom 24. Mai 2012.

5.2 Nicht an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erbrachte Leistungen

5.2.1 Grundsätze der Anerkennung

Anträge auf Anerkennung externer Leistungen, die vor dem Studium an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erbracht wurden, müssen innerhalb des erstens Semesters an das Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel gestellt werden.

Das Studiendekanat bzw. die Prüfungskommission entscheidet über die Anerkennung, die anzuerkennende Anzahl der Kreditpunkte, die Note der anzuerkennenden Leistung und das zugeordnete Modul mittels Verfügung.

Bei der Anerkennung wird zwischen Anrechnung einer Leistung und Erlass einer Leistung unterschieden.

- **Anrechnung:**
Die Studienleistung wurde bisher für keinen Studienabschluss verwendet. Die Anrechnung erfolgt mit den entsprechenden Kreditpunkten und Benotung.
- **Erlass:**
Die Studienleistung wurde bereits für einen anderen Studienabschluss verwendet. In diesem Fall werden weder Kreditpunktzahl noch Benotung übernommen. Durch den Erlass ist ein Studienabschluss mit einer entsprechenden geringeren Kreditpunktzahl möglich.

5.2.2 Anerkennung von externen Leistungen

Es können in der Regel nicht mehr als 30 nicht an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel erworbene Kreditpunkte für wirtschaftswissenschaftliche Veranstaltungen an das Masterstudium anerkannt werden. Die Prüfungskommission entscheidet im Einzelfall, ob und in welchem Modul diese Kreditpunkte anzuerkennen sind.

Die Kreditpunkte und Noten externer, individuell zurechenbarer Leistungen an anderen Schweizer Universitäten werden übernommen.

Bei Leistungen, die ausserhalb der Schweiz erbracht werden, entscheidet die Prüfungskommission im Einzelfall und normalerweise schon vorgängig auf Vorlage einer Kursbeschreibung, ob und wie viele Kreditpunkte in welchem Modul anerkannt werden.

Im Ausland erbrachte und angerechnete Leistungen werden grundsätzlich auch benotet. Die Noten werden durch das Studiendekanat auf die schweizerische Notenskala umgerechnet.

Falls Kreditpunkte von auswärtigen Veranstaltungen anerkannt werden, dürfen für diese oder ähnliche Veranstaltungen keine Kreditpunkte mehr erworben werden.

5.2.3 Nicht anerkennbare Leistungen

Folgende Leistungen können grundsätzlich nicht im Masterstudium anerkannt werden:

- Veranstaltungen, deren Inhalt weitgehend dem Inhalt von Veranstaltungen entspricht, die an der Universität Basel im Masterstudium bereits mit Kreditpunkten abgegolten wurden,
- Veranstaltungen auf Bachelorniveau,
- Kreditpunkte für eine Masterarbeit, die nicht an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel verfasst wurde,
- Nicht-wirtschaftswissenschaftliche Leistungen (Ausnahme: diese sind im Zeitpunkt der Belegung explizit im Lehrplan zum Master of Science in Business and Economics enthalten).

6 Zusätzliche Informationen

6.1 Mobilität

Es ist der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ein wichtiges Anliegen, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, ihr Studium an ihrer „Heimuniversität“ mit Erfahrungen an anderen Universitäten zu bereichern. Im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen wir die Studierenden gerne, solche Pläne in die Realität umzusetzen. Dazu gehören Abkommen mit anderen Universitäten, eine transparente Kreditpunktestruktur in unserem Studium sowie eine persönliche Beratung durch das Studiendekanat. Zu den Austauschmöglichkeiten für Studierende der Wirtschaftswissenschaften der Universität Basel ist auch ein Merkblatt publiziert. Es kann im Studiendekanat bezogen oder dort vom Internet heruntergeladen werden.

Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt planen, wird dringend empfohlen, die Frage der Anrechenbarkeit von einzelnen Veranstaltungen im Ausland frühzeitig, wenn möglich vor der Abreise, zu klären. Anträge sind an das Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zusammen mit einer Inhaltsbeschreibung auf Deutsch oder Englisch und detaillierten Literaturhinweisen der geplanten Veranstaltung im Ausland zu richten. Es ist im Studiendekanat mit einer Bearbeitungszeit von 4 Wochen ab Erhalt des Antrages zu rechnen.

6.2 Übergangsbestimmungen für Studierende im Masterstudium gemäss Ordnung zum Masterstudium vom 6. Februar 2003

Studierende, die sich im Masterstudium nach „alter Ordnung“ an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät befinden, können das Studium nach dieser Ordnung bis spätestens Ende Frühjahrssemester 2010 abschliessen. Ab diesem Zeitpunkt müssen sie in das hier ausgeführte neue Masterstudium wechseln.

Gleichzeitig besteht für Studierende der „alten Ordnung“, die Möglichkeit ab dem Herbstsemester 2008 in das neue Masterstudium zu wechseln. Ihnen werden die besuchten Veranstaltungen in den entsprechenden Modulen angerechnet, sofern die Module zum Zeitpunkt des Wechsels diese Veranstaltungen beinhalten. Anträge zum Wechsel in das neue Masterstudium sind schriftlich an das Studiendekanat zu richten.

Diese Wegleitung wurde von der Curriculumskommission am 31. März 2008 verabschiedet und wird der Fakultätsversammlung am 3. April 2008 zur Genehmigung vorgelegt.

Im Namen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät:

Prof. Dr. Rolf Weder
Studiendekan und Vorsitzender der Prüfungskommission

31. März 2008